

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Freitag, den 24. August 1894.

## Das neue freisinnige Programm.

Das im Juni verheißene neue Programm der Freisinnigen Volkspartei ist jetzt erschienen. Es wurde damals betont, daß die Partei beabsichtige, in dem neuen Programm den sozialpolitischen Bedürfnissen der Gegenwart mehr entsprechende Grundsätze aufzustellen. Prüfen wir zunächst, wie dies Versprechen erfüllt ist.

Man muß zugeben, daß in diesem Punkte ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen ist. Das Programm von 1884, durch welches die freisinnige Partei begründet wurde, verkündete ohne Einschränkung die „Bekämpfung auch des Staatssozialismus“, und in dem Wahlausruf von 1890 wird zwar der Arbeiterschutz für nothwendig erklärt, aber der kühnen Forderung Ausdruck gegeben, daß in der Arbeiterversicherung allmählich freie Organisationen „an Stelle der jetzigen Zwangseinrichtungen“ träten. In dem neuen Entwurf wird die Einwirkung des Staats und der Gemeinden auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als berechtigt anerkannt, unter der selbstverständlichen Bedingung, daß staatliche Eingriffe in das wirtschaftliche Leben mit ihren unvermeidlichen Nachtheilen immer nur da erfolgen dürften, wo es das allgemeine Wohl erfordert und die Abhülfe auf andern Wege nicht zu erreichen ist; davon ist nicht mehr die Rede, die Zwangsorganisationen zu beseitigen; man fordert nur Vereinfachung und Verbesserung der Arbeiterversicherung namentlich auch durch Förderung der auf Selbsthilfe und Selbstverwaltung beruhenden freien Organisationen der Arbeiter.

Hierin liegt das Anerkenntniß, daß man mit dem Grundsatz des Spiels der freien Kräfte gebrochen hat und den Staatssozialismus nicht mehr als unbedingt verwerflich ansieht. Aber die bittere Bille, die manchem Freisinnigen mit dieser Abwendung von den früheren Grundsätzen gereicht wird, ist für die Anhänger der alten Richtung durch den echt freisinnig klingenden Satz versüßt worden: „Ablehnung der falschen Lehre von der Allmacht des Staats.“ Außer der Sozialdemokratie vertritt keine Partei diese Lehre.

Es fragt sich, ob von der Partei nach diesem sozialpolitischen Theil des Programms für die Arbeiter etwas zu erwarten ist. Nun, die Handhaben, sich gegebenen Falls sozialreformatorischen Maßnahmen zu widersetzen, sind auch mit diesem Programm gegeben: die Partei braucht nur diese oder jene Ausnahme als einen Ausfluß von der falschen Lehre der Allmacht des Staats zu bezeichnen, oder zu behaupten, daß dieser oder jener staatliche Eingriff nicht von dem allgemeinen Wohl erfordert wird, und dann wird sie in der Praxis sich auf dem alten Boden wiederfinden. Die bisherige parlamentarische Taktik der Partei bürgt dafür.

Hierfür bürgt aber auch der weitere Inhalt des Programms, das sich in die Worte zusammenfassen läßt: Nichts gelernt und nichts vergessen! Das Eintreten für die verschiedenen Freiheiten und für die Förderung freiheitlicher Grundlagen ist in einer Zeit, wie die heutige es ist, und die so ganz andere Bedürfnisse hat, wie vor zehn und zwanzig Jahren, schwer verständlich und kann nur unklaren politischen Schwärmern imponiren. Ferner: Ausdehnung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts auf die Landtagswahlen, dreijährige Wahlperioden, allgemeine Dienstpflicht bei möglichster Abkürzung der Dienstzeit, Schwurgerichte für alle politischen und Preßvergehen, — glaubt die Partei, hiermit irgend welchen Eindruck machen zu können? Aber wenn auch, glaubt sie, daß es auch nur möglich sei, diese Ziele wirklich in's Auge zu fassen, ohne auch nur die ernstesten Gefahren für das Staats- und Gesellschaftsleben, das jetzt besonders starker Stützen bedarf, heraufzubeschwören? Will sie die Dienstzeit noch weiter abkürzen? Hiermit würde sie sich wie eben auch in den jetzt erwähnten anderen Punkten nur den Sozialdemokraten als Bundesgenossin empfehlen.

Nur ein Punkt noch bedarf der Erwähnung. Die Partei tritt von Neuem für die freie Veräußerung, Vererbung und Theilung des Grundeigenthums, für Beseitigung der Höferrollen und Anerbenrechte ein. Hiermit ruft sie zum Kampf auf gegen die landwirthschaftliche Reform, die überhaupt nur denkbar ist, wenn das Gegentheil geschieht von dem, was die freisinnige Partei als Heilmittel der landwirthschaftlichen Noth hinstellt. Es ist gut, daß sie in diesem Punkte Farbe bekennet. Unsere Bauern werden sich durch die sonstigen schön klingenden Nebensarten, die ein angebliches Interesse für den Landmann verrathen, nicht irre machen lassen, sondern wissen, was sie zu thun haben, wie es in dem Liede vom alten Blücher heißt: „Hier steht der Feind! den schlagen wir!“

## Mit der Organisation der Landwirthschaftskammern

soll schon in diesem Herbst vorgegangen werden. Wie seiner Zeit bei der Annahme des Gesetzesentwurfs im Landtage der Landwirthschaftsminister verheiß, hat er sich nunmehr zunächst mit den landwirthschaftlichen Zentralvereinen in Verbindung gesetzt, um sich mit ihnen über diejenigen Fragen zu verständigen, welche für die Organisation der Landwirthschaftskammern wesentlich sind, im Gesetze aber nicht geregelt werden konnten, sondern den Satzungen vorbehalten blieben, um die verschiedenen provinziellen Besonderheiten berücksichtigen zu können. Hierhin gehören die Fragen über den Sitz der Kammer oder der Kammern, wenn es rathlich erscheinen sollte, für eine Provinz mehrere Kammern zu errichten, das Mindestmaß des zum passiven Wahlrecht berechtigenden land- oder forstwirthschaftlich benutzten Grundbesitzes, die Zahl der Mitglieder, die Bildung der Wahlbezirke, die Vertheilung der Mitglieder auf dieselben und sonstige die Leitung und den Geschäftsgang der Landwirthschaftskammern, sowie die dienstlichen Verhältnisse ihrer Beamten betreffende Fragen. Im Landwirthschaftsministerium ist ein Satzungsentwurf aufgestellt worden, der nur die durch das Gesetz geforderten unerläßlichen Bestimmungen enthält; der weitere Ausbau der Satzungen wird den bevorstehenden Verhandlungen und den Kammern selbst überlassen bleiben, soweit überhaupt nähere Bestimmungen über Organisation und den Geschäftsgang der Kammern in die Satzungen gehören und nicht zweckmäßiger der von den Kammern selbstständig zu erlassenden Geschäftsordnung oder besonderen von Fall zu Fall zu fassenden Beschlüssen überlassen bleiben, um zumal für die erste Zeit eine leichtere Beweglichkeit der ganzen Organisation zu ermöglichen. Der Entwurf bietet also in mehrfacher Beziehung nur einen Rahmen, welcher seinen Inhalt erst auf Grund eingehender Information über die betreffenden provinziellen Verhältnisse erhalten kann; in anderer Beziehung macht er positive Vorschläge, deren endgiltige Festsetzung jedoch erst nach Anhörung der betheiligten Vertretungen der Landwirthschaft stattfinden soll.

Durch Vermittelung der Oberpräsidenten sind nunmehr die landwirthschaftlichen Zentralvereine aufgefordert worden, Kommissionen von 4—5 Mitgliedern zu ernennen, um im Herbst unter Zuziehung eines Ministerialkommissars die einschlägigen Fragen zu bearbeiten. Auf Grund dieser Gutachten soll dann den Provinziallandtagen bei deren nächstem Zusammentreten eine Vorlage gemacht werden.

Den Zentralvereinen als Vertretern der Landwirthschaft ihres Bezirks muß daran liegen, daß die Landwirthschaftskammern so zweckmäßig wie möglich mit Berücksichtigung der besondern örtlichen Verhältnisse eingerichtet werden. Darum ist wohl zu erwarten, daß sie sich an den Verhandlungen mit Interesse betheiligen werden. Vor allem wird bei der Abgrenzung des passiven Wahlrechts, bei der Bildung der Wahlbezirke, sowie bei der Bestimmung der An-